

---

# **EVENTVERSICHERUNGEN**

**Jutta Wittmann  
Rudolf Toth**

**Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.**

**Der Spezialist für Event & Touristik**

**[www.careconsult.at](http://www.careconsult.at)**



Eine der größten Sorgen aller Veranstalter ist der Ausfall einer geplanten Veranstaltung.

Damit ein Ausfall kein finanzielles Desaster nach sich zieht, ist es notwendig, alle Risiken bereits in der Planungsphase zu erkennen, abzuwägen und abzusichern.

**Existenzbedrohend** können sich Haftungen auswirken, zu denen Veranstalter nach Unglücken herangezogen werden können.

Auch viele andere Schäden, für die der Veranstalter haften muss, können die Veranstaltung schnell zu einer großen finanziellen Belastung werden lassen.

***Wer Menschen zusammen bringt,  
bringt Menschen auch in Gefahr***

---

## Arten von EVENTS

1. Kulturevents
2. Sportevents
3. Messen, Kongresse
4. Tagungen, Diskussionen

dazu kommen Clubbings, After-Work Veranstaltungen usw

**und natürlich Hochzeitsfeiern.....**

---

## Verschiedene Risiken bei Planung und Durchführung eines Events

1. Finanzrisiko (wie Kalkulation, Absagegefahr, Ausfall)
2. Betriebsrisiko (wie Fehler bei Organisation und Planung)
3. Rechtsrisiken (wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten mit Behörden, Vertragspartnern, Veranstaltungsteilnehmern)

## Was könnte passieren, wenn.....

..... ein Feuer ausbricht?

..... plötzlich die Elektrizität ausfällt und alles in Dunkelheit liegt?

..... es unerwartet zu einem Gedränge kommt?

## Haftung des Hochzeitsveranstalters

Der Veranstalter haftet für:

1. sein eigenes Verschulden
  2. auch für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen
  3. Einhaltung von Verträgen
  4. für die **Verkehrssicherheit**
- wichtig!

---

# Welche Schadensarten gibt es?

**Personenschäden**

**Sachschäden**

**Vermögensschäden**

---

## Veranstalter-Haftpflichtversicherung

### Leistungen der Haftpflichtversicherung:

1. Prüfung der Haftpflichtfrage

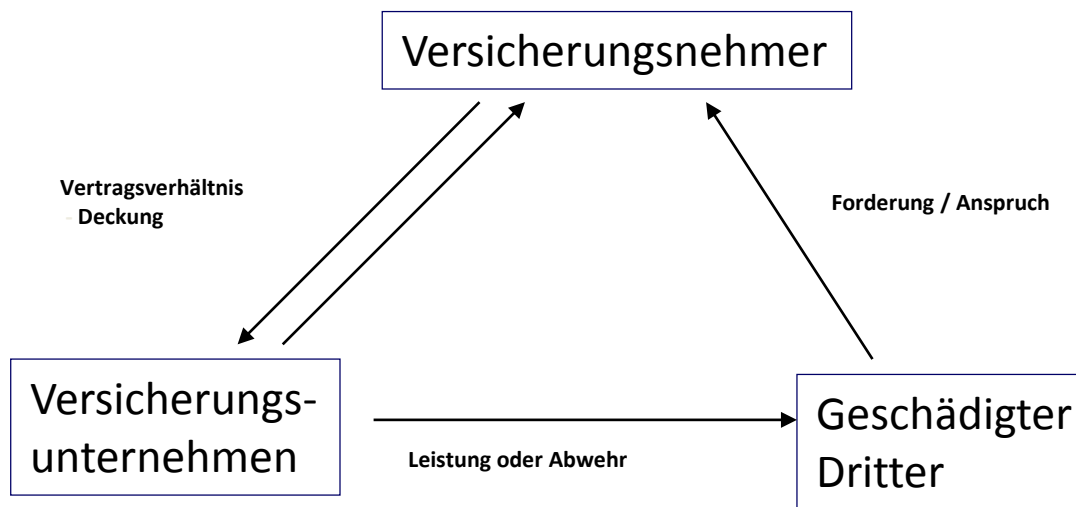
und Befriedigung berechtigter **Ansprüche Dritter**

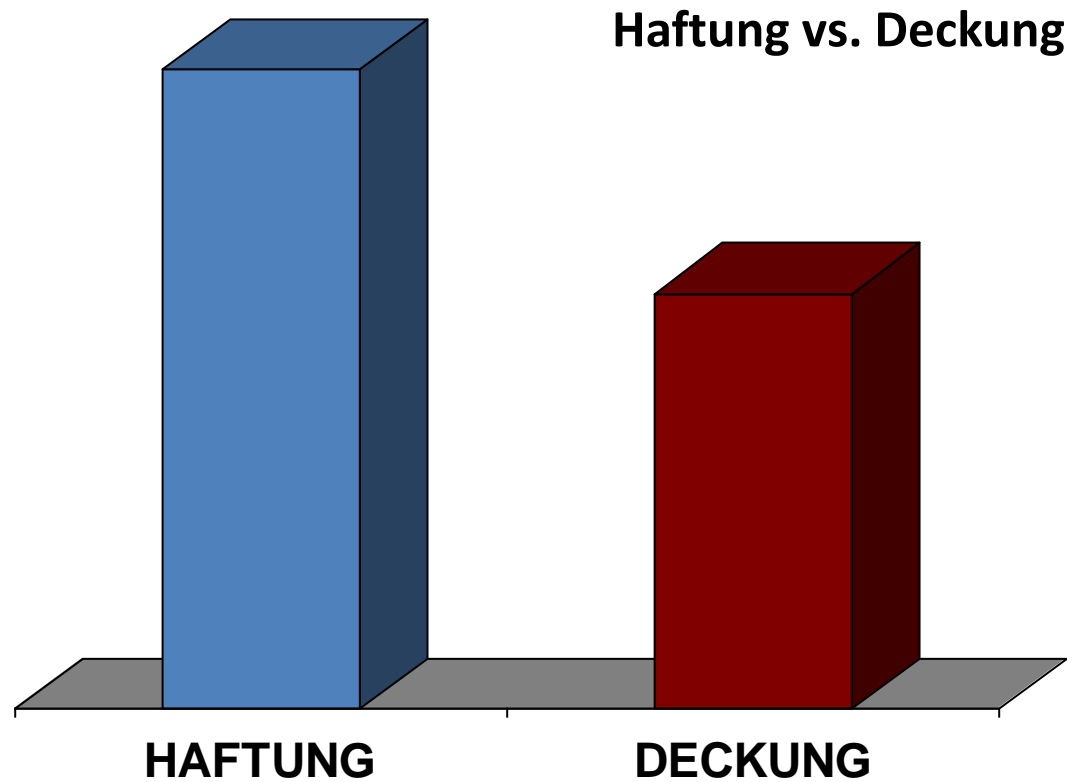
oder Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter

2. Übernahme Rechtsanwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten in einem Schadenersatzprozess



## Schaden-Dreieck





---

## Versicherungslösungen

1. Veranstalterhaftpflicht
2. Veranstaltungsausfallversicherung
3. Veranstalter – Rechtsschutzversicherung
4. Transport-, Equipment -Versicherung
5. Veranstalter Elektronikversicherung

## Schadenbeispiele



### Personenschaden:

Während der Hochzeitsfeier verschüttet ein Gast ein Getränk. Ein anderer Gast rutscht aus und verletzt sich schwer, als er mit dem Kopf auf einer Tischkante aufschlägt. Der Verletzte fordert Schmerzensgeld und den Entgang seines Verdienstes. Da der Verursacher nicht ausfindig gemacht werden konnte, wird der Veranstalter zur Schadenersatzleistung aufgefordert.

## Schadenbeispiele



### Personenschaden:

Es stürzt eine Verankerung der Licht- bzw. Tontechnik auf die Tanzfläche und verletzt einen Hochzeitsgast.

---

## Zusatzdeckungen

Tätigkeitsschäden am Gebäude  
(unbewegliche Sachen)

Mietsachschäden am Gebäudeinventar

Bewirtung in Eigenregie

Veranstaltung in Zelten

Regressforderungen des Gebäudeversicherers  
nach einem Brand

Veranstalterrechtsschutzversicherung

**Tätigkeitsschaden** (Deckungserweiterung):

Bei der Montage der Tontechnik wird ein Gebäudefester beschädigt.





### **Mietsachscha-**

Beim Abbau der Lichtanlage fällt ein Scheinwerferteil direkt auf ein teures Möbelstück, welcher dabei erheblich beschädigt wird.





### **Bewirtung (Deckungserweiterung):**

Das Hochzeitspaar bewirte während der Feierlichkeit seine Gäste mit regionale Spezialitäten. Mehrere Personen klagen nach deren Genuß wegen starker Übelkeit und es muss die Rettung alarmiert werden, welche die Gäste wegen Verdacht auf Lebensmittelvergiftung in ein Krankenhaus bringt.

### **Umweltschäden (Deckungserweiterung):**

Für eine Hochzeitsfeier im Freien werden mobile Toiletten aufgestellt. Eines dieser Anlagen fällt aus unerklärlichen Gründen um und der Inhalt ergießt sich in das Erdreich und ein angrenzendes Gewässer.



## Veranstalter-Rechtsschutz-Versicherung

Diese Versicherungsart leistet zwar keine Schadenersatzzahlung an Geschädigte und keine Strafzahlung, aber ersetzt Kosten in einem Zivilverfahren und Strafverfahren für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes.

**Tipp:**

Für aufwendige Feierlichkeiten ist es überlegenswert eine „Spezialrechtsschutzversicherung“ abzuschließen, welche an Leistungen zusätzlich u.a. Vertragsrechtsstreitigkeiten, beinhaltet.

## Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

### Beispielhafte Aufzählung:

Vorsatz, inkl. dolus eventualis

Die Erfüllung von Verträgen und die an die Stelle der Erfüllung tretende Ersatzleistung

## Veranstaltungs-Ausfallversicherung

**versicherbar sind :**

Ausfall der Hochzeit

Abbruch der Feierlichkeit

Änderung der Durchführung

örtliche oder zeitliche Verlegung der Feier

## Welche Risiken kann man versichern?

Feuer, Leitungswasser, Stromausfall

Regen (leicht, stark oder Dauerregen)  
Katastrophenwetter

Sturm, Hagel

Nichtteilnehmenkönnen der Brautleute und  
deren engster Verwandter  
in Folge Tod oder Unfall/Erkrankung

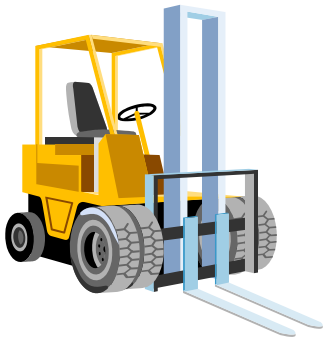
## Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Damit eine Leistung des Versicherers beansprucht werden kann ist es wesentlich, dass

1. der Ausfallsgrund explizit versichert ist
2. in ausreichender Höhe versichert ist
3. Prämienzahlung erfolgt ist

Vom Versicherer übernommen werden alle angefallenen bzw. durch den Ausfall noch entstehende Kosten.





## Weitere Versicherungsmöglichkeiten

### 1.) Transportversicherung

Versichert ist der Transport von Gütern auf dem Weg zum Veranstaltungsort.

### 2.) Equipment-Versicherung

Versichert ist der Transport , sowie Schäden während der Veranstaltung.

### 3.) Veranstalter-Elektronikversicherung

Versichert werden können eigene und/oder fremde elektrische oder elektronische Geräte sowie

**Versicherungsanträge und Informationen finden sie auf folgender  
Homepage**

**[www.careconsult.at](http://www.careconsult.at)**

**Ansprechpartner / Kontaktpersonen**  
**Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.**

**Rudolf Toth,**

Tel. +43 1 317 26 00 – 73384

E-Mail: [rudolf.toth@careconsult.at](mailto:rudolf.toth@careconsult.at)

**Jutta Wittmann**

Tel. +43 1 317 26 00 – 73393 (Frau Jutta Wittmann)

E-Mail: [jutta.wittmann@careconsult.at](mailto:jutta.wittmann@careconsult.at)